Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 31

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Severa auf die „blaue Flotte", die überrascht und vollständig umringt wurde. Ihre Wachtschiffe und Torpedoboote wurden in aller Stille genommen, dann eröffnete die rote Flotte das Feuer, und ihre Torpedoboote gingen zum Angriff vor. Das Gefecht währte von 3—8 Uhr morgens, die blaue Flotte strich dann die Flagge. Sie hat nach dem Bericht der Unparteiischen 16 Schlachtschiffe, alle Kreuzer und Torpedoboote nebst einer Transportflotte mit einem Landungsheer von 10 000 Mann verloren; die rote Flotte hingegen 13 Schlachtschiffe und einige Torpedoboote. Beide Flotten kehrten nach ihrer Operationsbasis zurück. Dieser Verlauf der Manöver beweist erneut den Wert der Offensive und unbemerkten nächtlichen Vorgehens, rechtzeitiger Entwickelung zum Gefecht und Ueberraschung des Gegners. In wie weit jedoch die Dunkelheit der Nacht oder die Witterungsverhältnisse, wie etwa Nebel usw. das Ueberraschtwerden der blauen Flotte begünstigten, wurde bis jetzt noch nicht bekannt. Besonders bemerkenswert ist die grosse Zahl der Schlachtschiffe, welche beiderseits verloren gegangen sein sollen.

Eidgenossenschaft.

Wahl. Es wird gewählt: Als Sektionschef für Festungswesen der Generalstabsabteilung Oberst Dietler Eduard von Aarberg, zurzeit Artilleriechef der Befestigungen von St. Maurice.

Ernennungen: Das Kommando der 6. Division wird interimistisch übertragen an: Oberst Steinbuch Hermann in Lausanne, Kommandant der Infanterie-Brigade 11.

Das Kommando der Infanterie-Brigade 11 wird interimistisch übertragen an: Oberstleutnant Sulzer Eduard in Zürich, Kommandant des Infanterie-Regiments 21, in der Meinung, dass Oberstleutnant Sulzer vorläufig auch noch die Geschäfte des Infanterie-Regiments 21 führen soll.

Zum Kommandanten der Guidenkompagnie 8 wird ernannt: Kavallerie-Hauptmann Pinösch Otto in Chur, Schwadron 22, bisher 2. Adjutant im Stabe der 8. Division.

Beförderungen. Zum Major im Generalstab: Hauptmann Hilfiker Otto in Bern, II. Generalstabsoffizier der 7. Division, bleibt.

Zum Major der Schützen: Hauptmann Waser Fritz in Altnau, E. D., neu I. Adjutant der 7. Division.

Zum Major der Genietruppen: Hauptmann Kissen Ernst in Aarau, Kommandant ad interim der Kriegsbrücken-Abteilung 4, neu definitiv Kommandant der Kriegsbrücken-Abteilung 4.

Zum Major der Sanitätstruppen: Hauptmann Gessner Hans in Basel, Infanterie-Brigade 12, Stab, bleibt.

Adjutantur. Als Adjutanten abkommandiert: Infanterie-Hauptmann Saurer Emil in St. Gallen, bisher Adjutant der Infanterie-Brigade 19.

Infanterie-Oberleutnant Heitz Robert in Münchwilen, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 26.

Schützen-Hauptmann Holliger Rudolf in Boniswyl, Adjutant Schützen-Bataillon 10, bisher Adjutant der Infanterie-Brigade 18.

Kavallerie-Hauptmann Stoffel Adolf in Turin, bisher I. Adjutant der 7. Division, neu z. D.

Kavallerie-Hauptmann Pinösch Otto in Chur, Guiden-Kompagnie 8, bisher II. Adjutant im Stabe der 8. Division.

Artillerie-Oberleutnant Saager Friedrich in Biel, Batterie 19, bisher Adjutant des Artillerie-Regiments 4.

Infanterie-Oberleutnant Attenhofer Karl in Zurzach, Kompagnie III/50, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 20.

Infanterie-Oberleutnant Kollros Jean in La Chaux-de-Fonds, Kompagnie I/20, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 7.

Kavallerie-Oberleutnant Schöller Arthur in Zürich, Guiden-Kompagnie 6, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 6.

Als Adjutanten kommandiert: Infanterie-Hauptmann Alioth Manfred in Basel, als I. Adjutant im Stabe des 2. Armeekorps.

Infanterie-Hauptmann Kuster Otto in Winterthur, als Adjutant der Infanterie-Brigade 18.

Infanterie-Hauptmann Schenk Paul in Schaffhausen, als Adjutant der Infanterie-Brigade 11.

Fussartillerie-Hauptmann Wäber Fritz in Zürich, als Adjutant der Fussartillerie-Abteilung 4.

Festungskanonier-Hauptmann Blatter August in Basel, als Adjutant des Artilleriechefs der St. Gotthard-Befestigungen.

Kavallerie-Oberleutnant Vischer Adolf in Basel, als II. Adjutant im Stabe der 5. Division.

Infanterie-Oberleutnant Bäschlin Fritz in Zürich, als Adjutant des Infanterie-Regiments 30.

Artillerie-Oberleutnant Könitzer Friedrich in Worb, als II. Adjutant im Stabe des 2. Armeekorps.

Infanterie-Oberleutnant Wild Walter in Wald (Kanton Zürich), als Adjutant des Infanterie-Regiments 26.

Artillerie-Leutnant Röthlisberger Gustav in Thielle, als Adjutant der Artillerie-Abteilung I/2.

Infanterie-Hauptmann Brunner Ernst in Solothurn, Kompagnie IV/50, als Adjutant der Infanterie-Brigade 20.

Infanterie-Oberleutnant Rychner Fritz in Colombier, Kompagnie III/58, als Adjutant des Infanterie-Regiments 20.

Kavallerie-Oberleutnant Näf Robert in Zürich, Schwadron 18, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 6.

Artillerie-Oberleutnant Bandi Hans in Bern, Batterie 20, als Adjutant der Artillerie-Abteilung I/4.

Infanterie-Oberleutnant Borel Jules in Couvet, Kompagnie I/18, als Adjutant des Infanterie-Regiments 7.

Artillerie-Leutnant v. Wattenwyl Max in Bern, Batterie 27, als Adjutant der Artillerie-Abteilung II/2.

Ausland.

Deutschland. Verschärfte Massnahmen gegen Spionage. Die von der französischen Presse schon seit Monaten angekündigte Erweiterung der Strafbestimmungen für Spionage in Deutschland soll, wie die „Tägliche Rundschau" berichtet, tatsächlich mit der Neugestaltung des materiellen Strafrechtes durchgeführt werden. Man hat nämlich beobachtet, dass der Spionage verdächtige Personen sich in der Nähe militärischer Anlagen, namentlich der Grenzfestungen, aufhalten und sich der Feststellung ihrer Person dadurch entziehen, dass sie die vorgeschriebene polizeiliche Anmeldung unterlassen und im Betretungsfalle über ihre Persönlichkeit falsche Angaben machen. In Frankreich bestehen jetzt schon viel schärfere Bestimmungen. So wird dort mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Franken bestraft, wer unter falschem Namen oder unter Verheimlichung seiner Nationalität, seines

Standes und Gewerbes, oder wer verkleidet sich in einer Festung oder einer Anlage des Heeres oder Marine aufhält.

So weitgehende Strafbestimmungen sind für das deutsche Strafrecht nicht in Aussicht genommen. Doch soll mit Gefängnis oder Haft bestraft werden, wer in einer Befestigungsanlage des Heeres (der Marine) oder in der Umgebung von 10 km davon, oder wer auf einem Kriegsschiff sich zu landesverräterischen Zwecken aufhält und einem zuständigen Beamten oder Militärpersonen gegenüber unrichtige Angaben über seinen Namen, Stand, Gewerbe, Wohnort und seine Staatsangehörigkeit macht. Während in Frankreich schon der Aufenthalt allein die Strafbarkeit begründet, soll nach der deutschen Fassung die strafbare Handlung in unrichtigen Angaben über Namen usw. einer zuständigen Persönlichkeit gegenüber bestehen. Eine weitere Einschränkung liegt in dem Erfordernis, dass sich der Täter an dem bezeichneten Orte zu landesverräterischen Zwecken aufhält. Die Anwendbarkeit der Strafvorschrift ist also durch den Nachweis bedingt, dass der Betroffene landesverräterische Ziele verfolgt, die in der Regel in der Spionage bestehen. Hierdurch soll eine mögliche Belästigung der harmlosen einheimischen Bevölkerung verhindert werden. Für die Strafbarkeit ist es im übrigen gleichgültig, ob der Täter Inländer oder Ausländer ist. Um dem präventiven Zweck der Strafe zu entsprechen, ist von einer Geldstrafe abgesehen und es kommt nur Gefängnis oder Haft in Frage.

Nachdem jedoch auch angeführt wird: „Dieselben Strafen sollen denjenigen treffen, der unter gleicher Voraussetzung den polizeilichen Vorschriften über die Aufenthaltsmeldung zuwiderhandelt", so kann man annehmen, dass die neuen deutschen Strafbestimmungen den in Frankreich üblichen in keiner Weise an Strenge nachstehen dürften. Danzers Armee-Zeitung.

Deutschland. Ein neues Brückenmaterial ist einer Anzahl Pionierbataillonen zugewiesen worden, dessen Wert in grosser Vereinfachung und Beschleunigung des Brückenbaues bestehen soll.

Das Gerät ist in Korps- und Divisionsbrückentrains zusammengestellt, von denen sich der letztere durch eine vermehrte Beweglichkeit auszeichnet, die dadurch erreicht worden ist, dass auf dem Divisions-Brückenwagen nur ein Halbponton verladen wird, während der Pontonwagen beim Korpsbrückentrain ein Ganzponton zu befördern hat. Letzteres wiegt 500 Kilogramm, beim Halbponton das Vorderstück 300, das Hinterstück etwa 310 Kilogramm. Die Ganzpontons und die Vorderstücke der Halbpontons haben über der Vorderkaffe eine Aufhöhung, Sprung genannt, die bei starkem Strom das Eindringen des aufstauenden Stromwassers über den Bord verhindert. Die hintere Kaffe zeigt eine abgerundete Form. Durch diese beiden Anordnungen unterscheidet sich das neue Ponton in seiner äusseren Gestalt von dem alten. Das Halbponton ist mehr dem Stahlboot der Kavallerie nachgebildet. Andere Einrichtungen an den Pontons gestatten das Unterlassen des Aufschnürens der Brückenbalken, das nur noch ausnahmsweise geschieht; die Streckbalken des neuen Geräts sind mit einem Dorn versehen, der auf dem Pontonbord (Schandeck) in vorhandenen Löchern eingedornt wird. Eine erhebliche Vereinfachung, die zugleich eine wesentliche Verbesserung darstellt, hat die Rödelung erfahren, durch die mit festem Zusammenbinden von zwei übereinander liegenden äusseren Balken die Bretterdecke der Brückenbahn gegen Verschieben gesichert wird. Ein weiterer Fortschritt wurde, nach der „Danz. Ztg.", dadurch erzielt, dass das kleinere Brückengerät, wie Ruder, Leinen usw., im Ponton selbst, teils an der Innenwand festgeschnürt, teils im Kaffenkasten untergebracht ist, so dass dieses Gerät nicht mehr wie früher vom Brückenwagen, ehemals Hacket genannt, abgeladen und am Ufer niedergelegt zu werden braucht. Die leichtere Bauart des Divisionsbrückentrains gestattet es, die Brücken- und Pontonwagen nur vierspännig zu fahren und sie so auch als Erkundungswagen bei der Feststellung von Strom- und Wasserverhältnissen zu verwenden, während die schwereren Fahrzeuge des Korpsbrückentrains in der Mehrzahl mit sechs Pferden zu bespannen sind. Ein Divisionsbrückentrain kann je nach der geforderten Tragfähigkeit Brückenlängen von 21 bis 63 Meter herstellen, ein Korpsbrückentrain von 25 bis 320,50 Meter.

Frankreich. Neue Infanteriebekleidung. Ueber die Form der neuen Bluse für Infanterie, die die tunique ersetzen soll, macht La France militaire Nr. 7991 folgende Angaben: Sie ist von blauem Tuch, ein wenig länger als die veste, mit Stehkragen und sieben kleinen Verschlussknöpfen. Vorn befinden sich zwei kleine Taschen mit Deckpatten, eine Innentasche ist für das Verbandzeug bestimmt. Die Epauletten werden durch Schulterklappen ersetzt, die mit Leder gefüttert sind, um sie haltbarer und dicker zu machen. Oben werden sie mit einem Knopf befestigt, an der Schulter durch ein Band festgehalten; sie laufen in eine Stoffrolle aus, die das Tragen des Gewehres am Riemen erleichtert. Das Koppel wird über der Bluse getragen und durch zwei Patten gehalten.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. a) Analphabeten gibt es in Frankreich auf 10 000 Rekruten noch immer 400, während in der Schweiz und in Deutschland kaum zwei auf die gleiche Rekrutenzahl entfallen. Im vorigen Jahre gab es in der Armee 9529 junge Leute, die weder lesen noch schreiben konnten. Um diesem traurigen Misstande abzuhelfen, sollen die betreffenden Rekruten schon zum 1. August einberufen werden, um ihnen von Lehrern das nötige Lesen und Schreiben beibringen zu lassen, bis zum Einrücken ihrer Altersgenossen. Etwas erfreulicher ist, b) dass der französische Soldat körperlich wächst; wenn das durch eine eingehende Untersuchung auf Befehl des Kriegsministeriums festgestellte Resultat auch nur ein geringes Wachstum ergibt, so ist es doch immer ein solches. Im verflossenen Jahre war die durchschnittliche Körpergrösse des französischen Soldaten 1,661 Meter, heuer ist es 1,662 Meter. Eine Minimalgrösse gibt es im französischen Heere nicht mehr, da der kleinste Soldat 1910 nur die Liliputanische Grösse von 1,18 Meter hat, während der grösste 1,98 Meter misst.

c) Im Anfange nächsten Jahres sollen zum ersten Male Kurse in der höheren Truppenführung abgehalten werden, beginnend Anfang Februar, endend Anfang Oktober. Unter den befähigtsten Offizieren aller Waffen sollen zu diesem Kursus zwanzig bestimmt werden, doch nur solche Stabsoffiziere, Obersten, Oberstleutnants und Majore, die schon zwei Jahre lang selbständig einen Truppenteil kommandiert haben. Ein höherer älterer Offizier des Generalstabes, dem ein ebensolcher des Kriegsministeriums zur Seite steht, erteilt den Unterricht; dieser soll umfassen hauptsächlich wichtige Fragen des inneren Heerwesens, Mobilisierung, Transportorganisation, alles Neue aus fremden Armeen, alle neueren technischen Erfindungen, speziell auch auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie, der Telephonie und der Kriegsluftschiffahrt. Der Kursus selbst würde über-

wacht werden durch den Chef des Generalstabes der Armee, durch ein Mitglied des Obersten Kriegsrates und den Kommandanten der Kriegsschule. Der Kursus wird in Paris abgehalten werden.

d) Der Marinegeneralstab wird jetzt reorganisiert; bisher bestand derselbe aus drei Militärsektionen und einem Zivilbureau, in Zukunft besteht er aus vier Sektionen, das Zivilbureau fällt fort. Die erste Sektion hat sich mit den fremdländischen Marinen zu beschäftigen, und mit historischen Arbeiten die eigene Marine betreffend, die zweite mit der Küstenverteidigung, Organisation von Flottenbasen, Torpedo- und Unterseeflottillen, die dritte mit der Mobilisierung, Verfassung von Operationsplänen etc., die vierte Sektion endlich mit der Konstruktion des Materials etc. und mit der Ausbildung des seemännischen und des technischen Personals der Flotte.

Italien. Neuordnung der Heeresverwaltung. Nächst den Vorlagen über die zweijährige Dienstzeit und die Neuorganisation des Heeres hat unter den zahlreichen vor den parlamentarischen Ferien zum Gesetz erhobenen Vorlagen die über die Neuordnung der Heeresverwaltung die grösste Bedeutung. Sie besteht aus einer Gruppe von drei Gesetzen, welche schärfer als bisher die Grenzen zieht zwischen der allgemeinen Verwaltung, der besonderen Verwaltung der Lebensmittel, der Unterbringung und Bekleidung, und endlich der Rechnungsführung bei den Truppenteilen und Instituten. Die gesamte Verwaltung versieht von nun an das Kommissariatskorps (corpo di commissariata) mit einem Inspekteur (Generalmajor) und zwölf Kommissariatsdirektionen; die Verwaltungstätigkeit wird unter Verantwortlichkeit der Armeekorpskommandanten ausgeübt. Für den besonderen Verpflegungsdienst bestehen wie bisher zwölf Verpflegungskompagnien mit einem gesondert geführten Offizierskorps, dessen Mitglieder nur bis zur Rangstufe des Majors gelangen können. Für die Rechnungsführung sorgt das Verwaltungskorps (corpo di amministrazione). An die Stelle der bisherigen inneren Wirtschaft und Verrechnung bei den Truppenteilen auf Grund der ihr Eigentum bildenden Betriebssummen (masse dei corpi) tritt jetzt eine direkte Verrechnung zwischen der Heeresverwaltung und den Truppenteilen gemäss den jährlich laut Heereshaushalt zur Verfügung stehenden Summen. Den Regimentern usw. bleibt in der Hauptsache nur die Soldauszahlung. Diese Vereinfachungen und die damit ermöglichte Verringerung des Personals bringt eine Ersparnis von jährlich 1 604 600 Lire mit sich. Liegt in dem Streben nach Dezentralisierung, Vereinfachung und Ersparnis ein unleugbarer Vorzug des Gesetzes, so fragt die an ihm geübte Kritik, ob nicht dabei die Gesichtspunkte straffer staatlicher Aufsicht leiden, ob die Ersparnis an Personal nicht schliesslich den aktiven Teilen des Heeres mehr Lasten aufbürdet, und ob das für den Frieden bestimmte Gewand der Heeresverwaltung nicht für den Kriegsfall zu eng ausgefallen ist. Militär-Wochenblatt.

Italien. a) Die italienische Flotte feiert in diesem Jahre den Tag, an dem sie vor 50 Jahren ins Leben gerufen wurde. Die Feier wird eine rein militärische sein, aus grossen Flottenmanövern und einer Schlussrevue bei Neapel bestehen. Nach der neu ausgearbeiteten Ordre de bataille für die italienische Flotte, besteht diese aus vier Geschwadern, die Neueinteilung wird bei den heurigen grossen Manövern schon zum Ausdruck kommen. Die Manöver selbst werden sich mit den Stützpunkten Tarent und Brindisi im Tyrenischen, Jonischen und Südadriatischen Meere, bis in die Strasse von Otranto hinab, im Monate September abspielen.

b) Neu aufgestellt ist jetzt ein technisches Artillerieoffizierskorps in der Stärke von 2 Generälen, 6 Obersten, 10 Oberstleutnants, 15 Majoren und 45 Hauptleuten. In dasselbe werden nur solche Offiziere versetzt, die den höheren technischen Artilleriekursus mit „sehr gut“ absolviert haben; ausserdem müssen die betreffenden Offiziere in einem Artillerie-Etablissement, wie z. B. Pulver- oder Geschossfabriken, Munitionswerkstätten etc., eine zweijährige, nach jeder Richtung befriedigende Dienstleistung absolviert haben.

c) Die Aufstellung permanent mobiler Karabinieri-Gendarmerie-Bataillone ist nunmehr beschlossen und zwar hauptsächlich deshalb, um die Truppen dadurch von dem sehr häufigen, die sonstige Ausbildung schädigenden Sicherheitsdienste zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu entlasten. Durch diese genannte Verwendung wurden die Truppen oft monatelang jedem anderen Dienste entzogen und dadurch litt die sonstige eigentliche militärische Ausbildung abgesehen von den hohen Kosten, die das Heranziehen der Truppen zu diesen Diensten verursachten, sie betrugen im Jahre 1909 einen Mehraufwand von 10 Millionen Lire; dafür kann eine erkleckliche Zahl von Karabinieri mehr aufgestellt werden. Die betreffenden mobilen Karabinieribataillone werden in den grössten Städten Italiens aufgestellt und garnisoniert, um von diesen aus, vorkommenden Falles, rasch an den resp. die Orte befördert zu werden, in denen die Ruhe gefährdet erscheint. B. v. S.

Russland hat drei neue Armeekorps in aller Stille formiert und zwar ein drittes kaukasisches und das 23. und 24. Ersteres bleibt im Kaukasus und wird aus Abgaben der bisherigen beiden kaukasischen Korps, die 6 Infanterie-Divisionen, 2 Schützen- und 2 Reservebrigaden stark sind, gebildet. Die beiden anderen Korps werden durch Umwandlung von je 8 Bataillone starken Reservebrigaden in Liniendivisionen von 16 Bataillonen Stärke gebildet werden. Die beiden neu aufgestellten Korps, sowie das von der österreichisch-deutschen Grenze zurückgegangene V. Armeekorps erhalten ihre Standorte im Innern Russlands.

Von den **Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“** können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden:

Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1. —

Biberstein, Oberstleut. **Arnold,** Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25

Schibler, Hptm. **Ernst,** Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1. —

Merz, Hptm. **Herm.,** Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1. —

Koller, Sanitätshauptmann Dr. **H.,** Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie. Fr. 0. 80

Zeerleder, Major i/G. **F.,** Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweiz. Verhältnissen. Fr. 0. 80

Schæppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50

von Mechel, Oberst **H.,** Major Karl Suter. Fr. 1. —

Pletzcker, Oberstleutnant **Herm.,** Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte. Fr. 2. —